

Zeitschrift: Lenzburger Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg
Band: 16 (1945)

Artikel: Die Post in Lenzburg bis 1848 [Fortsetzung und Schluss]
Autor: Hemmeler, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-918369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE POST IN LENZBURG BIS 1848

VON W. HEMMELER, ALT POSTVERWALTER, AARAU

von 1891 bis 1894 Postlehrling und Aspirant in Lenzburg

2. Teil (Schluß)

Auf den 1. Januar 1819 trat der Postvertrag mit Wien zwischen der österreichischen Postverwaltung und den schweizerischen Postverwaltungen, die mit Österreich direkt in Verbindung standen, in Kraft. Dieser Vertrag ordnete unter anderm als neu auch den Transit der französischen Post durch die Schweiz. Der Aargau, der als Transitgebiet hier eine große Rolle spielte, mußte nun auch den Postvertrag mit Zürich auf den 1. Januar 1820 erneuern, da die bisherigen Postverbindungen nicht mehr genügten. Die neue Ordnung sah nun tägliche Postwagenverbindungen zwischen Zürich und Aarau vor, nämlich neben der zweimal wöchentlichen sogenannten gemeinschaftlichen Messagerie fünf Kurierkurse, statt bisher nur zwei. Von den nunmehrigen fünf Kurierkursen wurden aber, da bisher keine direkte Postwagenverbindung zwischen Brugg und Baden bestand, zwei über Brugg geleitet, nämlich diejenigen von Dienstag und Freitag, nur die andern drei Kurse gingen über Mellingen und Lenzburg. Immerhin hatte nun Lenzburg wieder einen Postwagenkurs, der auch dem Transport von einem bis zwei Reisenden diente, mehr.

Auf Ende zwanziger Jahre und in den dreißiger Jahren traten sodann in rascher Folge neue Verbesserungen im Kursbetrieb auf der Linie Zürich-Bern ein. Bevor wir diese behandeln, möchten wir der Chronologie halber in der Zeit wieder etwas zurückgehen, um zu sehen, wie sich das Botenwesen seit der Übergangszeit gewandelt hat. Der Botenkurs Lenzburg-Freiamt dauerte bis 1816. In diesem Jahre erfolgte der Anschluß des Botendienstes ins Freiamt an das Postbureau Mellingen.

Den Botendienst von Lenzburg ins Freiamt besorgte bis anfangs 1813 ein Johannes Dietschi von Lenzburg. Da hatte er das Mißgeschick, daß ihm durch eigenes Verschulden auf dem Rückweg zwischen Boswil und Büelisacker der „Briefranzen“ abhanden kam, welcher jedoch nachträglich wieder unversehrt beigebracht wurde. In einem Aktenstück heißt es, der Bote habe sich „überweint“ und in der Trunkenheit den Ranzen auf der Straße liegen gelassen. Das war genug, um ihn für diesen Dienst als zu wenig zuverlässig zu befinden, und es wurde nun an seine Stelle aus

sieben Bewerbern heraus (6. April 1813) Kaspar Müller, jünger, Weber von Lenzburg, gewählt. Das Zeugnis für diesen Bewerber ist von Stadttammann Hünenwadel-Tobler und Stadtschreiber Carl Bertschinger, Notar, unterzeichnet.

Der Lenzburger Bote nach dem Freiamt bediente, da er den Kurs hin und zurück an einem Tag machte, nur die Gemeinden an der Route. Die abseits der Poststraße gelegenen Ortschaften wurden von diesem Botenkurs nicht berührt, und so kam es, daß unter andern die Gemeinden Villmergen, Hilfikon, Sarmentorf, Bettwil und Dintikon ohne jede Postverbindung waren. Dies bewog sie, unterm 20. Januar 1816 ein Gesuch an den Finanzrat zu richten um Einführung eines Botenkurses aus dieser Gegend nach Lenzburg, dem nächstgelegenen Postbureau. Das Gesuch, verfaßt von Dr. Franz Xaver Vock in Sarmentorf gibt eine äußerst einläßliche und drastische Darstellung der Postverhältnisse abgelegener Gegenden damaliger Zeit, daß es nicht anders möglich war, als daß das Gesuch Berücksichtigung finden mußte. Seit mehreren Jahren bestand aus dieser Gegend von Sarmentorf aus ein privater Botenkurs nach Lenzburg, zweimal wöchentlich, Sonntag und Donnerstag, um eine jährliche Entschädigung aus „Partikularbeyträgen“. Dieser Privatbote war Xaver Hunn von Sarmentorf, der dann auch das offizielle Botenamt Sarmentorf-Lenzburg und zurück, zweimal wöchentlich zu acht Batzen pro Lauf, erhielt.

Der Botendienst von Muri ins Freiamt wurde, wie schon bemerkt, 1816 (1. Juli) durch einen Botendienst von Muri nach Bremgarten und Mellingen ersetzt. Den letztern besorgten die Gebrüder Strebel von Birri. Sie kehrten nach der Postauswechslung in Mellingen nicht auf direktem Weg nach Bremgarten und Muri zurück, sondern die Marschroute war ihnen von der Postdirektion wie folgt vorgeschrieben: „Der Bote wird seinen Weg über Wohlen und Hägglingen nach Lenzburg nehmen, den Rückweg aber directe nach Muri machen, und von da nach Bremgarten zurückkehren.“

Der frühere Bote von Lenzburg nach dem Freiamt hatte je-
weilen auf seiner Tour in Bünzen bei Bezirksarzt Dr. Ammann
vorgesprochen. Der neue Bote nahm nun den Weg nicht mehr über
Bünzen, sondern schlug den kürzern Weg ein über Besenbüren.
Dagegen beschwerte sich Dr. Ammann in Aarau, er sei nun ge-
nötigt, seine Briefe durch Expressen nach Bremgarten oder Muri
verbringen zu lassen, oder die ankommenden dort abzuholen. Die
Einwohner von Bünzen und Umgebung hätten bis dahin ihre Briefe
in sein Haus gebracht, wo sie dem Boten überliefert worden seien,
wie der Bote auch die ankommenden dort habe abgeben können
und die Taxe dafür erhalten habe. Der Beschwerdeführer wünschte,

daß der frühere Zustand wieder hergestellt werde, das heißt, daß der Bote über Bünzen zu gehen habe, was denn auch angeordnet wurde. Man ersieht hieraus, wie das Publikum, bevor das Postnetz alle Gemeinden in sich schloß, sich zu helfen wußte, um möglichst rasch zu seiner Post zu kommen. Wir werden noch weitere ähnliche Fälle kennen lernen.

Der erste Seetaler Bote unter der kantonalen Verwaltung, Jakob Fischer von Seengen, kam 1809 unverschuldeterweise in den Geldstag. Trotz einer rührenden Bittschrift des Appellationsrats Fischer in Hallwil zugunsten des bedrängten Mannes, welcher Bittschrift die besten Zeugnisse von vielen namhaften Persönlichkeiten des ganzen Tales, so aus den Ortschaften Hallwil, Brestenberg (May von Brestenberg), Seengen, Boniswil, Eggliswil, Fahrwangen, Tennwil, Meisterschwanden, Alliswil, Leutwil, sowie auch des Postverwalters Rohr von Lenzburg, beigefügt waren, konnte der gute Mann bei den damaligen strengen Anschauungen nicht auf große Rücksicht rechnen. „Wenn Jakob Fischer, der bisherige bestellte Bott und Briefträger von Lenzburg nach Hallwyl und dortige Gegend wirklich in Geldstag gefallen und also dadurch seines eigenen Rechters verlürstigt geworden ist, so kann derselbe auch nicht mehr bey seiner Bottenstelle, welche allgemeines Zutrauen erfordert, belassen werden, indem bey einem Vergeldstagten oder bey einem Manne, der nicht mehr seines eigenen Rechters ist, dieses Zutrauen wegfallen muß; welches Ihnen (der Postdirektion) auf Ihre Einfrage vom 22. dies (Oktober 1809) unter Rücksendung des Anschlusses in Antwort ertheilt wird etc.“ So lautete der drakonische Entscheid des Finanzrates. Heute ist man humaner, indem der Geldstag eines Postbeamten oder -angestellten für den Betroffenen bloß die Versetzung ins Provisorium nach sich zieht.

Ein Personenwechsel in diesem Botenamte erfolgte gleichwohl erst im Jahre 1814, und zwar fand man es angezeigt, einem Rate der Gebrüder Holliger in Boniswil folgend, nun zwei Boten in den Personen des Ludwig Bohler von Seengen und Rudolf Siegrist von Meisterschwanden anzustellen, indem mit dem zunehmenden Verkehr ein einziger Bote nicht mehr genügte. Der eine dieser Boten ging nach Seon, Retterswil, Niederhallwil, Boniswil, Alliswil, der andere nach Eggliswil, Seengen, Schloß Hallwil, Tennwil, Meisterschwanden, Fahrwangen. Die Kurse waren wie bis anhin viermal wöchentlich auszuführen. Es wurde ihnen anfänglich fünf Batzen und sechs Rappen pro Lauf ausgerichtet, bald aber, da beide erklärten, bei dieser Belohnung nicht bestehen zu können, wurde ihnen die Vergütung auf siebeneinhalb Batzen für jeden Lauf heraufgesetzt.

Auf den 1. Juli 1822 trat eine Übereinkunft zwischen den Kantonen Luzern und Aargau in Kraft betreffend die Regelung des Verkehrs der Grenzbureaux. Als Verbindungspunkte zwischen beiden Kantonen auf der Seetalroute wurden angenommen das Postamt Hitzkirch mit der auf diesen Zeitpunkt neu eröffneten Postablage Fahrwangen. Hitzkirch wechselte Amtspakete mit dem Postamt Lenzburg und der Ablage Fahrwangen. Den Boten zwischen Hitzkirch und Fahrwangen stellte Luzern ein und besoldete ihn gegen entsprechende Gegenleistung des Aargaus bei den beiden Boten von Münster nach Reinach und von Luzern nach Sins.

Die Briefftaxe von einem Grenzbureau zum andern betrug 2 Kreuzer der einfache Brief (unter $\frac{3}{8}$ Unze oder 11.71 Gramm), 4 Kreuzer der doppelte und 8 Kreuzer die Unze, von einem Hauptbureau zum andern (Aarau und Luzern) oder sonst auf gleiche Distanz 4 Kreuzer der einfache Brief, 6 Kreuzer der doppelte und 16 Kreuzer die Unze.

Als Inhaber der Ablage Fahrwangen wurde gewählt Rudolf Müller, Schullehrer, mit einer Anfangsbesoldung von vierzig Franken jährlich. Mitte 1829 war die Ablage zum Bureau erhoben worden. Das Postbureau Fahrwangen stand in engem Kontakt mit dem Postamt Lenzburg.

Ungefähr um die gleiche Zeit, da der Kanton in Fahrwangen die Postablage eröffnete, errichteten die Gemeinden Boniswil, Alliswil, Niederhallwil und Birrwil eine private Postablage in Boniswil, mit deren Wartung sie den Schullehrer Rudolf Holliger betrauten, und den sie gemeinschaftlich mit sechzehn Franken jährlich besoldeten. Allein, die Gemeinden Birrwil und Niederhallwil standen bald von der Sache zurück, und der Besorger der Ablage mußte sich nun mit einer jährlichen Entschädigung von zehn Franken begnügen. Nach dem Ableben des Rudolf Holliger übernahm sein Sohn Kaspar Holliger, ebenfalls Lehrer, diese Stelle, und es wurde ihm auf sein Gesuch von der Postdirektion eine Zulage von sechs Franken zugebilligt, wodurch das Einkommen des Gesuchstellers aus der Besorgung der Ablage wieder auf den ursprünglichen Betrag erhöht wurde. Die Postablage Boniswil wird aber erst vom Jahre 1835 an als eigentliche Staatspostablage genannt.

Wir haben gesehen, daß Postverwalter Rohr von Lenzburg gegen Ende 1809 noch Mitunterzeichner war der Bittschrift für den Seetaler Boten Jakob Fischer. Schon im gleichen Jahr, unterm 29. Dezember, lesen wir im Kantonsblatt, daß der kleine Rat an die erledigte Stelle des Vorstehers des Postbureaux Lenzburg Heinrich Halder, Negoziant von Lenzburg, gewählt habe. Dieser versah sein Amt bis zu seinem Tode am 23. Oktober 1814. Auf ihn folgte sein Sohn Rudolf Halder, ernannt am 9. Januar

1815. Er verblieb nur kurze Zeit im Postdienst. Bereits unterm 31. Weinmonat 1816 kündigte die Postdirektion wegen erfolgter Resignation des bisherigen Inhabers die Stelle neuerdings aus. Gewählt wurde nun am 18. November 1816 Johann Jakob Rohr, Bezirkskommandant und Stadtrat. Diesem wurde 1824 auf sein Gesuch die Besoldung von fünfhundert auf sechshundert Franken erhöht. Er führte in seinem Gesuche aus, er habe keinen einzigen Tag im Jahr frei, häufig auch des Nachts Speditionen zu machen. Wöchentlich seien 53 Fakturen zu versenden und 58 zu empfangen, daneben noch zehn Generalfakturen an die Postdirektion zu versenden, nach verschiedenen Gegenden Briefboten abzufertigen usw., welche Arbeiten er oft nur mit Hilfe von Familiengliedern bewältigen könne, da die Anstellung eines Gehilfen ihm seine Besoldung nicht erlaube. Diese werde noch vermindert durch Lokalzins für das Bureau, Beheizung, Licht, Schreibmaterial usw.

Aus den vorstehenden Ausführungen des Stelleninhabers in Lenzburg über die dortigen Arbeitsverhältnisse ist zu ersehen, daß den damaligen Postbeamten der Lohn nicht leicht in den Schoß fiel, sondern daß sie ihn durch anhaltende Arbeit und Anspannung von morgens früh bis abends spät reichlich verdienen mußten.

Das Postlokal mußten die Inhaber der Poststellen, auch in den Städten, selbst stellen; der Mietzins war in der Besoldung eingerechnet. Das Lokal wechselte denn auch meistens mit dem Inhaber der Poststelle. Oft spielte ein zur Verfügung stehendes geeignetes Lokal bei Neubesetzungen eine wesentliche Rolle. Einer kurzen Abhandlung des verstorbenen alt Postverwalters E. Bertschinger in Lenzburg über die Postlokale daselbst entnehmen wir, daß die Post sich von 1816 bis 1842 im Haus Nr. 68 (nun 644 Stuber-Dätwyler) befunden habe. Da während dieser Zeit der bereits erwähnte Johann Jakob Rohr, Bezirkskommandant und Stadtrat, und Johann Jakob Rohr, Säckelmeister, die Postverwalterstelle innehatten, ersterer bis 1831, letzterer bis 1842, so waren diese offenbar Eigentümer dieses Hauses. Es heißt in der erwähnten Abhandlung, es seien dort von einem Erkerfenster im ersten Stock aus die Sendungen mit den Nachtposten mittelst Seilaufzug ausgewechselt worden. Dann sei das Postbureau ins Haus Nr. 21 (nun 672) an der Rathausgasse verlegt worden, 1847 ins Haus Nr. 416 (425) in der Aavorstadt.

Johann Jakob Rohr, Säckelmeister, war auf Ende Januar 1843 auf sein Gesuch entlassen worden. Sein Nachfolger, also vom 1. Februar 1843 an, war Karl Bertschinger, Lehrer, der Vater des nachmaligen langjährigen Postverwalters Emil Bertschinger.

Bis Ende 1826 bestanden zwischen Bern und Aargau nur zwei

direkte Diligencenkurse. Auf den 1. Januar 1827 wurden sie auf vier erhöht; die zwei neuen Kurse entfielen auf den Mittwoch und Samstag. Um die Verbindungen nach Zürich über Lenzburg mit diesen Kursen in Einklang zu bringen, wurde der einspännige Kurier an den genannten Tagen in eine zweispännige Diligence zu vier bis fünf Plätzen umgewandelt. Schon auf den 1. April 1829 kamen die täglichen Diligencenkurse zwischen Bern und Zürich über Lenzburg und Mellingen.

Auf den 1. Juni 1835 erfolgte die Einführung der Eilwagenkurse zwischen Zürich und Bern über Kreuzstraße. Diese Eilwagenanstalt war ein gemeinsames Unternehmen der Kantone Zürich, Bern und Aargau. Die bisherigen täglichen Diligencenkurse blieben bestehen. Die Diligence erhielt nun den Namen „Mallepost“. Da ihre Fahrzeit vorwiegend auf die Nachtzeit entfiel, nannte man sie auch „Nachtpost“, die mehr zur Tagzeit fahrenden Eilwagen dagegen „Tagpost“. Die Mallepost hatte eine etwas längere Fahrzeit als die Eilwagen, die Personentaxe war daher auch etwas niedriger bei der Mallepost als bei den Eilwagen. Bei der Mallepost wurde das Gewicht mehr auf den Sachentransport gelegt, bei den Eilwagen mehr auf den Personentransport.

Route Zürich-Bern

Fahrplan der Malleposten und Eilwagen

Mallepost oder Nachtpost

<i>Täglich</i>		<i>Stunde</i>		<i>Platzpreis</i> Fr. Rp.
		Vormittag	Nachmittag	
Aarau	Abgang		11	
Lenzburg	Abgang	12 $\frac{1}{4}$		1.10
Baden	Abgang	2		2.80
Zürich	Ankunft	4 $\frac{1}{2}$		4.80
Zürich	Abgang		3	
Baden	Abgang		5 $\frac{1}{2}$	2.—
Lenzburg	Abgang		7 $\frac{1}{4}$	3.70
Aarau	Ankunft		8 $\frac{1}{2}$	4.80
Aarau	Abgang	12		
Bern	Ankunft		8	7.20
Bern	Abgang	12 $\frac{1}{2}$		
Aarau	Ankunft		9 $\frac{1}{4}$	7.20

Eilwagen

Zürich	Abgang	6		
Baden	Abgang	8 $\frac{1}{2}$		2.20
Lenzburg	Abgang	10 $\frac{1}{2}$		4.—
Aarau	Ankunft	11 $\frac{1}{2}$		5.10
Aarau	Abgang	12		
Bern	Ankunft		8	13.—

Täglich		Stunde		Platzpreis	
		Vormittag	Nachmittag	Fr.	Rp.
Bern	Abgang	6			
Aarau	Ankunft		2		7.90
Aarau	Abgang		2 $\frac{1}{2}$		
Lenzburg	Abgang		3 $\frac{1}{2}$		9.—
Baden	Abgang		5 $\frac{1}{2}$		10.80
Zürich	Ankunft		8		13.—

Bei dieser Anordnung verblieb es im großen und ganzen bis zur Eröffnung der ersten Schweizerbahn von Zürich bis Baden, der sogenannten Spanischbrötlibahn, am 9. August 1847. Der Eilwagenkurs Bern-Aarau-Zürich wurde zum Anschluß an die Bahn auf den 1. August 1848 etwas früher gelegt, und zugleich fiel die Wagenführung von Baden bis Zürich weg. Der Eilwagen der Gegenrichtung ging nun von Baden Bahnhof aus und kursierte eine Viertelstunde später als bis anhin.

Schon etwas früher, am 17. Mai 1848, eröffnete die aargauische Postverwaltung eine tägliche Post-Omnibus-Fahrt zwischen Aarau, Lenzburg, Mellingen und Baden im Anschluß an die Eisenbahn nach Zürich und ebenso in der Gegenrichtung. Die Fahrordnung war folgende:

Aarau Abgang beim Posthause	morgens 5 $\frac{1}{2}$ Uhr
Lenzburg Durchfahrt zur Reisendenaufnahme	morgens 6 $\frac{1}{2}$ Uhr
Baden Ankunft	morgens 8 $\frac{3}{4}$ Uhr
Abgang des Eisenbahnzuges nach Zürich	morgens 9 Uhr
Baden Abgang	abends 5 Uhr
Lenzburg Durchfahrt	abends 7 $\frac{1}{4}$ Uhr
Aarau Ankunft	abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr

Fahrpreis Aarau-Lenzburg Coupé 9 $\frac{1}{2}$ Batzen, Interieur und Banquette 8 Batzen.

Fahrpreis Lenzburg-Baden Coupé 10 Batzen, Interieur und Banquette 8 Batzen.

Das Postbureau Lenzburg erhält erstmals für das dritte und vierte Quartal 1848 einen Mietzins für das Wartzimmer von dreißig Franken.

Der „Postheiri“ macht in Nummer 18 seines Sackkalenders von 1852 eine Anspielung auf den „comfortablen“ Wartsaal für Reisende im Posthaus Lenzburg.

„Ist ein beschwerliches und gefährliches Ding, das Reisen, heutzutag. — Bin also glücklich in Lenzburg angekommen. Sehr comfortables Passagierzimmer, bestehend aus einem Hausgang mit zwei Wänden und etwas Boden zum Stehen dazwischen; die Beiwagenpassagiere, welche warten müssen, bis die Cincinatusse von lenzburgischen Postgäulen vom Pfluge geholt wurden, können sich's hier bequem machen. Wem's im Hausgang zu viel Zugluft ist, der darf auf die Straße hinaus stehen und den Schirm aufspannen, wenn's regnet.“

In den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nahm die Strohindustrie im Freiamt rasch einen starken Aufschwung, hauptsächlich in der Metropole Wohlen. Die Fabrikanten in Wohlen legten denn auch eine große Rührigkeit an den Tag, die ihren

Bedürfnissen entsprechenden Postverbindungen zu erhalten. Vor-
erst war das Notwendigste, daß in Wohlen ein Postbureau ein-
gerichtet wurde, was durch Beschluß des Kleinen Rates vom 10. Mai
1822 geschah. Vorher verfügte Wohlen seit einigen Jahren bloß
über eine sogenannte Wärterei. Auf 1. April 1835 wurde ein täg-
licher einspänniger Chaisenkurs für zwei Passagiere, der die Brief-
und Paketpost zwischen Lenzburg, Wohlen und Bremgarten ver-
mittelte, eingeführt. Anfangs Juni gleichen Jahres folgte dann der
einspännige Anschlußkurs nach Muri und Sins, der in Verbindung
stand mit der Luzerner Diligence.

Eine wichtige Neuerung in der Leitung der italienischen Kor-
respondenz trat bereits einige Jahre früher, auf den 18. Juli 1826,
in Kraft. Bis dahin wurde diese Korrespondenz für den ganzen
Kanton, mit Ausnahme des Bezirks Zofingen, über Zürich geleitet.
Um diesen Leitweg namentlich für den südlichen Teil des Kan-
tons abzukürzen, führte die aargauische Postverwaltung von vor-
erwähntem Datum an einen Kurierkurs, den sogenannten italieni-
schen Kurier, ein, der in Verbindung stand mit einem Kurier von
Zug. Diese Kuriere wechselten die italienische Post gegenseitig zu-
erst in Bremgarten, dann in Jonen aus, bis anfangs 1835 zwei-
mal wöchentlich, dann dreimal.

Auf 1. Juli 1841 wurde die Verwendung einer zweispännigen
Postkutsche für den Kurs Lenzburg-Wohlen-Muri-Sins angeordnet
und dieser im folgenden Jahre bis Gisikon verlängert. Der italieni-
sche Kurier kam nun in Wegfall. Auf den 1. Februar 1845 fand
wieder eine neue Anordnung des Freiämter Kurses statt. Ein auf
diesen Zeitpunkt neu errichteter Tagpostkurs von Aarau über
Lenzburg, Wohlen, Bremgarten nach Zürich und vice versa er-
hielt von Bremgarten aus eine Abzweigung nach Muri und Sins
bis Gisikon. An den Sonderbundskrieg erinnert die am 8. November
1847 verfügte Postsperre nach den Kantonen Zug und Luzern,
die glücklicherweise bald wieder aufgehoben werden konnte.

Verhältnismäßig spät erhielt das Seetal Postverbindung durch
fahrende Post mit Reisendenbeförderung. Es war am 1. Juli 1847,
als die erste Einspännerchaise, geführt von Fuhrhalter Rodel in
Staufen, mit Platz für zwei Reisende, ihre Fahrt antrat über
Staufen, Schafisheim, Seon, Niederhallwil, Boniswil, Schloß Hall-
wil, Seengen, Tennwil, Meisterschwanden, Fahrwangen bis Sar-
menstorf. Der Fahrplan war folgender:

		Im Sommer	Im Winter
Lenzburg	Abgang morgens	7 Uhr	8 Uhr
Sarmenstorf	Ankunft vormittags	10 $\frac{1}{2}$ Uhr	11 $\frac{1}{2}$ Uhr
Sarmenstorf	Abgang nachmittags	2 Uhr	2 Uhr
Lenzburg	Ankunft abends	5 $\frac{1}{2}$ Uhr	5 $\frac{1}{2}$ Uhr

Die Rückfahrt erfolgte auf dem gleichen Wege wie die Hinfahrt. Auf diesen Zeitpunkt wurden in Staufeu, Niederhallwil, Tennwil und Meisterschwanden Postablagen eingerichtet. Die andern Orte an dieser Route verfügten schon über eine Poststelle. Birrwil und Beinwil lagen abseits dieser Postroute und mußten sich vorderhand noch mit den bisherigen Postbotenkursen begnügen, auf die wir noch zu sprechen kommen werden.

Bis Mitte der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts war es mit dem Postdienst auf den kleinern Nebenrouten und in Gegenden, die von den Hauptpostrouten abgelegen waren, manchenorts noch etwas dürftig bestellt. Diesen brachte namentlich das Jahr 1835 wesentliche Verbesserungen, indem durch eine neue Post- und Botenordnung vom Jahre 1834 die Postverwaltung den Auftrag erhielt, die Posteinrichtungen im Kanton einer gründlichen Neuordnung zu unterziehen, in jedem Bezirk neben einem Bureau die nötigen Ablagen und „Böte“ auf Staatskosten aufzustellen. Es erfolgte die Errichtung von über dreißig Ablagen und von dreiundvierzig Botenkursen, welche letztere allerdings zu einem Drittel bereits bestanden, aber in Bezug auf die Zahl der Gänge verbessert oder sonst zweckmäßiger angeordnet wurden.

Die Postverwaltung ging bei der Neuordnung ziemlich gründlich zu Werke, holte unter anderm auch von allen Bezirksämtern ihre Vorschläge ein für eine zweckmäßige Reorganisation. In einer Tabelle über die Poststellen und Postanstalten vor 1835 sind die Verhältnisse von Lenzburg wie folgt dargestellt:

Bezirke	Postbureaux und Ablagen	Ortschaften	Wöchentliche Gelegenheit	Post- und Botenanstalten
Lenzburg	Lenzburg Fahrwangen <i>Postbureaux</i>	Hunzenschwyl Rupperschwyl Wildegq	täglich	durch die gewöhnliche Diligence durch den Bremgartner Boten
	Hunzenschwyl	Hendschikon	zweimal	
	Rupperschwyl Wildegq <i>Ablagen</i>	Seon - Hallwyl Seengen Bonischwyl Eglischwyl Meisterschwanden Fahrwangen Retterschwyl	viermal	durch den Seenger Boten von Lenzburg

Es sind hier verschiedene Ortschaften um Lenzburg herum nicht erwähnt, zum Beispiel Staufen, Ammerswil, Schafisheim, Niederlenz, Möriken. Ohne Zweifel waren diese Orte im gleichen Fall wie Bünzen, wo der Bezirksarzt Dr. Ammann eine Zeitlang, als der Freiämter Bote nicht mehr nach Bünzen kam, seine abgehenden Postsachen nach dem nächsten Postbureau verbringen lassen mußte oder die ankommenden dort abzuholen genötigt war. Der Korrespondenzverkehr war zu jener Zeit noch so minim, daß dieser Zustand vom Publikum nicht so lästig empfunden wurde.

Die Lösung, die dann für Lenzburg und dessen Einzugsgebiet getroffen wurde, war folgende:

Botenstellen von Lenzburg aus

(Nach dem Kantonsblatt Nr. 28 vom 11. Heumonat 1835)

1. Nach Schafisheim, Staufen, Ammerswil, Dintikon, viermal wöchentlich.
2. Nach Seon, Retterswyl, Nieder-Hallwyl, Boniswyl und Alleschwyl, täglich.
3. Nach Egliswyl, Seengen, Schloß Hallwyl, Tennwyl, Meisterschwanden und Fahrwangen täglich.

Der zuerst projektierte tägliche Botenkurs von Lenzburg nach Niederlenz, Möriken, Wildegg, Holderbank wurde fallen gelassen, das heißt in einen etwas erweiterten Botenkurs umgewandelt. Es ging nämlich vom Handelsstand von Lenzburg ein Gesuch ein, daß ihm die französischen und deutschen Briefe, welche in Aarau schon morgens sieben bis acht Uhr anlangen, auch sofort zugesandt und wegen Beantwortung derselben nicht auf die ordinäre Post zurückbehalten werden möchten. Um diesem Wunsche nachzukommen, hätte man einen Expressen abschicken müssen, was aber die Postverwaltung etwas teuer zu stehen gekommen wäre. Man kam dann auf die Kombination, den Aarauer Boten (Speich von Buchs), der Buchs, Hunzenschwil und Rohr zu bedienen hatte, von Hunzenschwil aus die besagten Briefe nach Lenzburg verbringen und auf dem Rückweg über Wildegg die Zustellung in Niederlenz, Möriken, Wildegg, Holderbank, Rupperswil und Rohr vornehmen zu lassen.

Was die Gemeinden Dürrenäsch, Leutwil, Birrwil und Beinwil betrifft, so erhielten diese ihre Post vor 1835 dreimal wöchentlich von Aarau aus durch den Birrwiler Boten. Die Gemeinden Dürrenäsch, Leutwil und Birrwil hatten unterm 4. November 1815 bei der Postdirektion ein Gesuch eingereicht um Errichtung eines Postkurses, zweimal wöchentlich mit Pferd und Wägeli, von Aarau nach Birrwil. Das Gesuch, das unterzeichnet war von den zuständigen Gemeindebeamten der drei Gemeinden und nebstdem befürwortet von einer großen Zahl namhafter Persönlichkeiten, hatte

Erfolg. Einer der Befürworter war Johann Häusermann, Pfarrer in Leutwil, der unter seiner Unterschrift bemerkte, daß die Briefe, so fortgeschickt werden, immer nach dem Schloß Hallwil getragen werden müßten. Der als Bote empfohlene Samuel Lüscher, Christens, von Dürrenäsch, wurde von der Postverwaltung ebenfalls angenommen.

Nach der Neuordnung 1835 bediente ein Bote viermal wöchentlich Dürrenäsch, Leutwil, Birrwil und Beinwil, während ein anderer Bote zweimal wöchentlich seinen Kurs hatte vom Postbureau Reinach aus nach Beinwil, Birrwil, Boniswil, Seon bis Lenzburg und zurück.

Folgende Gemeinden wurden bei dieser Neuordnung mit Ablagen bedacht: Hunzenschwil, Rupperswil, Boniswil, Seengen, Seon und Othmarsingen. Hunzenschwil und Rupperswil sind hievor schon als vor 1835 bestehende Ablagen aufgeführt; aber sie waren vorher eigentlich mehr bloße Haltestellen der Posten.

Nach 1835 wurden in chronologischer Reihenfolge unter der kantonalen Postverwaltung im Postgebiet von Lenzburg noch folgende Ablagen eröffnet: Hendschiken 1840, Egliswil 1842, Dintikon 1843, Schafisheim 1845, dann bei der Eröffnung des Postkurses Lenzburg-Sarmenstorf 1847: Meisterschwanden, Niederhallwil, Staufen und Tennwil. Von Niederlenz heißt es im Verzeichnis der Poststellen beim Übergang des Postwesens an den Bund „neu zu bestellen“.

Birrwil und Beinwil kamen erst unter dem Bundesbetrieb 1851 zu einer Ablage. Wir bringen hier einige Auszüge der Akten, die auf die Kreierung der Ablagen in Beinwil und Birrwil ergangen sind, da sie ein interessantes Bild geben über den Postdienst damaliger Zeit.

Statistik vom 10. bis 24. Dezember 1850

		Briefe		Stück	offizielle	
		mit Taxe	franko		Briefe	Stück
1. Beinwyl	von	72	13	21	4	—
	nach	127	3	20	13	1
2. Birrwyl	von	127	9	12	4	—
	nach	98	2	21	12	1
3. Leutwyl und Dürrenäsch	von	75	13	12	18	2
	nach	163	2	32	24	3
		662	42	118	75	7

Bestellung in Beinwil durch den Dorfwächter, ein Kreuzer Zustellgebühr zuhanden des Bestellers von jedem Gegenstand. Wenn mehrere Gegenstände an den gleichen Ort, auch nur ein Kreuzer.

Ablagevorsteher Jakob Hintermann von der Gemeinde bezahlt, 1850 acht Franken, früher vier Franken jährlich.

In Birrwil besorgte Jakob Stadler die Ablage und Bestellung. 1850 von der Gemeinde sechs Franken, früher vier Franken jährlich. Bezug eines Kreuzers wie oben.

Johannes Gloor, Gemeindeschreiber, in Leutwil, bestellte die Briefe und Pakete zu einem Kreuzer, ohne Bezahlung durch die Gemeinde.

Der Bote Hochstraßer von Dürrenäsch, der den Botendienst von Dürrenäsch nach Reinach und zurück versah, bezog für die von ihm selbst bestellten Sachen nichts, sondern nur seinen ordentlichen Lohn von der Postverwaltung. In Beinwil, Birrwil und Leutwil konnte er seine Sachen in der Ablage entgegennehmen und abgeben; in Dürrenäsch besorgte er auch die Zustellung an die einzelnen Empfänger.

Anlässlich der Besoldungsrevision für die Staatsbeamten des Kantons, darunter also auch die Postbeamten, auf die Wahlperiode 1838 bis 1840 hin wurden, wie üblich, von der Postverwaltung der Regierung die Anträge über die Höhe der Besoldungen unterbreitet, begleitet von einer Qualifikation der einzelnen Bureaux. Über das Bureau Lenzburg heisst es:

„Dieses Bureau ist sowohl der vielen Arbeiten, als des Ertrages und der Verantwortung wegen in den ersten Rang⁴ zu setzen, indem der Postoffiziant daselbst das ganze Jahr von Morgens früh bis Abends spät seinen Arbeiten in Wartung des Bureaus und Spedition des Berner und Zürcher Eilwagens, der Postchaise von und nach den Bezirken Muri und Bremgarten und sonstiger mehrerer Boten, dann der Abend-Diligence von Zürich nach Aarau und der Retour dieser letztern Nachts 12—1 Uhr und endlich 3 Mal wöchentlich des italienischen Couriers im Hin- und Herweg obliegen muß.“

Die Besoldung wurde dem Stelleninhaber in Lenzburg von 600 auf 720 Franken erhöht. Die Jahreseinnahme von 1836 betrug beim Bureau Lenzburg Fr. 13 368.3.5. Zur Vergleichung bringen wir die Einnahmezahlen einiger anderer Bureaux.

Baden	Fr. 11 434.4.4 $\frac{1}{2}$	Wohlen	Fr. 6 343.9
Brugg	Fr. 7 964.3	Zofingen	Fr. 11 891.3.71 $\frac{1}{2}$

Dem Stelleninhaber von Zofingen, dessen Bureau in bezug auf die Jahreseinnahmen wenig hinter dem von Lenzburg steht, wurde die gleiche Besoldung zugesprochen.

Das Budget der aargauischen Postverwaltung war für Besol-

⁴ Im ersten Rang standen die Bureaux Baden, Lenzburg und Zofingen.

dungen von Angestellten (Briefträgern, Packern, Bureaudienern usw.) bei den Postämtern, ausgenommen die Löhne und Vergütungen des Fahrpersonals und der Landboten, noch nicht stark belastet. Erst Ende der dreißiger Jahre und in den vierziger Jahren weist die Postrechnung bei den größern Ämtern solche Ausgabenposten auf, aber auch noch in sehr mäßiger Höhe. Erst auf 1. April 1841 verzeigt die Postrechnung für Briefträger Gottlieb Hemmann in Lenzburg einen Jahreslohn von 120 Franken. Wahrscheinlich war schon 1838 ein Briefträger, Johann Jakob Lienhard, in Lenzburg in Funktion, aber vorerst nur provisorisch. Von 1845, erstes Quartal, ist ein Postgehilfe in Lenzburg erwähnt, Quartallohn 50 Franken. 1846 wird der Gehilfe mit Namen genannt: A. Bertschinger.

Zur Zeit des Übergangs des Postwesens an den Bund auf 1. Januar 1849 waren die Botenkurse von Lenzburg auf drei zusammengeschmolzen, nämlich einer nach Brunegg, einer nach Niederlenz, Wildegg, Holderbank und Möriken, und einer nach Eggliswil, Ammerswil und Seengen.

Der Botengang nach Brunegg, oder eigentlich von Brunegg nach Lenzburg und zurück, datiert von 1841, vorher wurde Brunegg von Brugg aus bedient. Name des Boten nach Lenzburg war Kaspar Senn von Brunegg. Der Botenkurs von Lenzburg, nicht mehr von Aarau aus, nach Wildegg und Holderbank datiert ebenfalls von 1841. Der Seetaler Botenkurs konnte auf die drei genannten Gemeinden reduziert werden wegen des Wagenkurses Lenzburg-Sarmenstorf. Der im Jahre 1816 eingeführte Botenkurs von Lenzburg über Dintikon-Villmergen nach Sarmenstorf wurde bald nach der Errichtung eines Bureaux in Wohlen an dieses angeschlossen, wohin diese Gegend auch wirtschaftlich und politisch gehörte.

Neben den offiziellen Postboten gab es in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts noch eine große Zahl von Privatboten. Schon im aargauischen Staatskalender von 1806 ist in dem Verzeichnis der in Aarau ankommenden und abgehenden „Fußböten“ eine Fußbötin von Lenzburg, Ammerswil, Niederlenz, Hunzenschwil usw. genannt, die zur festgesetzten Zeit im „Rößlein“ zu treffen war. Im Jahre 1827 wurde die durch den Tod der bisherigen Inhaberin erledigte Stelle an eine Frau Katharina Müller von Lenzburg vergeben. Das bei diesem Anlasse ausgestellte Botenpatent hatte folgenden Wortlaut:

„Die Post-Direktion des Kantons Aargau
ertheilt anmit der
Frau Katharina Müller, von Lenzburg,
das Patent,

zweimal wöchentlich als Mittwoch und Samstag unversiegelte Gelder, Paqueter, Kistchen und andere Gegenstände, auch hölzerne, gläserne oder irdene Waaren, Lebensmittel, Flüssigkeiten, Schießpulver und andere feuerzündliche Stoffe, oder der Gährung unterworfenen Sachen, von welchem Werth oder Gewicht sie sein mögen, aufzunehmen oder abzugeben. Desgleichen Kommissionen zu machen, die man ihr mündlich oder durch offene Frachtbriefe bestellen würde.

Hingegen alle Briefe, versiegelte Gelder und Valoren ist ihr zu transportieren verboten. Die Böttin soll dem Postbeamten oder denjenigen von der Postdirektion des Kantons bestellten Aufsehern auf Verlangen ihre Ladung vorweisen und durchsuchen lassen.

Dieses gegenwärtige Patent wird obgedachter Frau Müller auf 6 Jahre ertheilt als Böttin von Lenzburg nach Aarau und vice versa.

Die Postdirektion des Kantons Aargau: sig. Dolder.

Unter diesem Schriftstück steht die Nachschrift:

Gegenwärtiges Patent ist hiermit, da die Inhaberin den Privatboten-Gewerb nicht mehr ausübt, außer Kraft gesetzt.

Aarau, den 12. Juli 1849.

Für das Zentralpostamt: sig. Steinhäuslin, Postdirektor.“

Die Patentierung der Privatboten ging auf die vom Kleinen Rat unterm 7. Februar 1806 erlassene „Verordnung über das Post- und Botenwesen“ zurück. Es war dies die eigentliche Postverfassung, die auf Jahrzehnte hinaus maßgebend war. Im Botenwesen galt es, die Grenzen abzustecken zwischen den Befugnissen der Post und des privaten Botenwesens.

Als erster gesetzgeberischer Erlaß, die Post betreffend, kam schon im Jahre 1805 eine Regierungsverordnung über die „Porto Befreyung“ heraus, die wir darum erwähnen, weil ein höherer Offizier von Lenzburg, Oberstleutnant Hünerwadel, Chef der Kavallerie, durch eine Eingabe an den aargauischen Kriegsrat die Ausdehnung der Portofreiheit auf einige untergeordnete militärische Stellen bewirkte.

Es würde den Rahmen dieser Arbeit überschreiten, wenn wir auf die verschiedenen Erlasse, durch die das Postwesen im Kanton geregelt wurde, näher eintreten wollten. Wir möchten nur noch einige Bemerkungen anbringen, die auf den einen oder andern dieser Erlasse Bezug haben. Es wird vielleicht aufgefallen sein, daß in Beinwil, Birrwil und Leutwil bei der Zustellung der Postsachen eine Gebühr von einem Kreuzer extra bezogen wurde, während sonst die bei uns landesüblichen Münzen in Batzen und Rappen bestanden. Von den drei Taxordnungen, die der Kanton herausgegeben hatte, setzte nur die erste von 1808 die Taxen in Batzen und Rappen an, in den andern von 1830 und 1841 lauteten sie auf Kreuzer. Es kommt dies daher, weil die meisten der umliegenden Staaten den schweizerischen Postverwaltungen ihre Postsachen in Kreuzern zutaxierten. Die schweizerischen Verwaltungen

paßten sich diesen Umständen an und taxierten auch im innern Dienst in Kreuzern, auf dem Fuße von zwei Kreuzer = fünf Rappen und vier Kreuzer = zehn Rappen. In den meisten Verträgen, die die aargauische Postverwaltung mit andern inländischen und ausländischen Postverwaltungen abgeschlossen hatte, wurde ebenfalls mit Kreuzern gerechnet. Der Aargau hatte, diesen Verhältnissen Rechnung tragend, 1831 auch Kreuzerstücke geprägt.

Die Posttaxen wurden im Laufe der kantonalen Verwaltung wesentlich abgebaut. Namentlich wurde bei schwereren Briefen und Paketen, bei den Briefen über eine Unze, bei Paketen über zwei Pfund, die Progression mit dem steigenden Gewicht beträchtlich erniedrigt. Die Passagiertaxen erfuhren von 1830 an eine Herabsetzung von acht Batzen auf fünf Batzen pro Wegstunde. 1841 wurde der Zuschlag für Nebenrouten, der mit Recht als eine ungerechte Belastung empfunden wurde, fallen gelassen. Die Taxen für Geldsendungen erfuhren ebenfalls eine merkliche Reduktion. Trotzdem litt der Postfiskus schwer unter den privaten Geldtransporten, so daß der Große Rat sich genötigt sah, in dem „Gesetz über die Verwaltung und Beaufsichtigung des Postwesens“ vom 3. Herbstmonat 1847 die Geldsendungen bis zum Gewicht von fünfzig Pfund dem Postregal zu unterstellen, während sonst die Regalpflicht sich nur bis auf das Gewicht von zehn Pfund erstreckte.

Das letztgenannte Gesetz wurde im Großen Rat beraten, als bereits dumpfe Stille herrschte vor dem Sturm (Sonderbundskrieg), und der Große Rat hätte sich wohl der Mühe dieser Gesetzesberatung enthoben, wenn man eine Ahnung hätte haben können, daß das Unwetter im Schweizerland so glimpflich, wie es der Fall war, vorüberginge und gerade ein Jahr nach Erlaß dieses Postgesetzes eine neue Bundesverfassung in Kraft erwachsen würde, die das Postwesen der Schweiz als eidgenössisches Regal erklärte.

Vom 1. Januar 1849 an ging das Postwesen der Schweiz auf Rechnung des Bundes. Die eidgenössische Postverwaltung konnte aber ihre Tätigkeit erst am 1. August 1849 aufnehmen, und es mußten die kantonalen Verwaltungen die Post bis zu diesem Zeitpunkt auf Rechnung des Bundes weiterbetreiben. Das kantonale Postpersonal übernahm der Bund fast ohne Ausnahme; es wurde niemand ohne triftigen Grund auf die Gasse gestellt.

Der Personaletat von Lenzburg beim Übergang an den Bund weist aus:

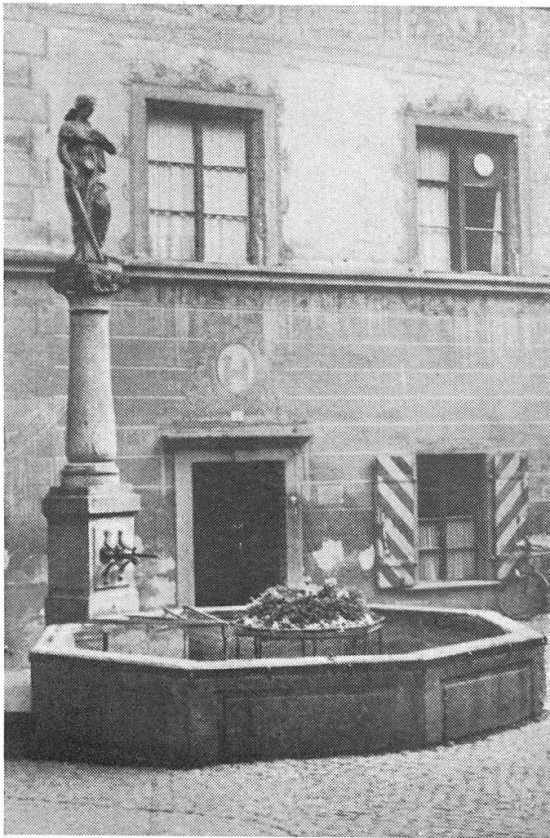
Postverwalter	Karl Bertschinger	Besoldung
Speditionsgelhilfe	A. Bertschinger	Fr. 900.—
		Fr. 200.—

Briefträger und Bote	G. Hemmann	Besoldung
Landboten: nach Brunegg	K. Senn	Fr. 240.—
nach Egliswil, Ammerswil, Seengen	Hächler	Fr. 60.—
nach Niederlenz, Wildegg,		Fr. 150.—
Holderbank, Möriken	Rohr, vorher A. Fischer	Fr. 290.—

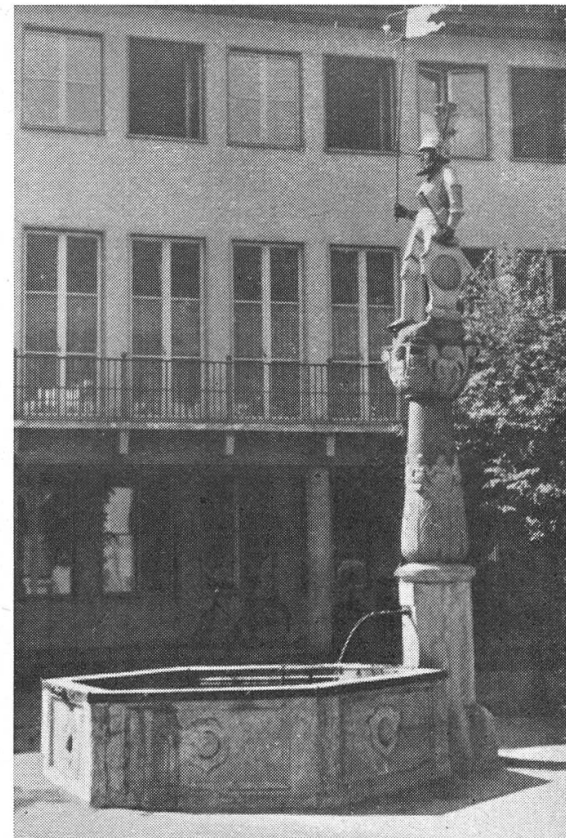
Statistisches Material über den Postverkehr ist sozusagen keines mehr vorhanden aus der Zeit der Kantonalverwaltung. Überhaupt sind die Akten aus den dreißiger und vierziger Jahren nur noch sehr lückenhaft zur Verfügung. Ob sie vernichtet worden sind oder noch irgendwo lagern, wo man sie nicht sucht, entzieht sich unserer Kenntnis. Einzig die Postrechnung ist noch von der ganzen Zeit der Kantonalverwaltung her vollständig und in tadellosem Zustand erhalten, die uns auch bei dieser Arbeit große Dienste leistete. Um einigermaßen einen Begriff zu geben über den Verkehr jener Zeit, führen wir nachstehend einige Zahlen auf aus den noch vorhandenen Statistiken der ersten Jahre des eidgenössischen Betriebes:

1853	Pakete nach der Schweiz	nach dem Ausland	Drucksachen	Muster
Baden	19 879	823	4507	1077
Lenzburg	18 017	665	7117	1460
Zofingen	19 947	488	7811	1460

1854	<i>Versandte Briefe</i> (vom 1. bis 15. Oktober 1854)						
	1. Briefkreis		2. Briefkreis		3. Briefkreis		Amtlich
	Porto	Franko	Porto	Franko	Porto	Franko	
Baden	169	214	1746	836	837	376	627
Lenzburg	235	186	2146	1830	1700	1435	185
Zofingen	542	148	1190	495	1660	488	435



Der Rathausbrunnen in Brugg 1563



Der Klausbrunnen 1572



Die Säule des Klausbrunnens



Die Säule des Brugger Rathausbrunnens